

Turnverein Niederbobritzsch e.V.

Träger der Sportplakette des Bundespräsidenten



Beitragsordnung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge gelten rückwirkend für das Beitragsjahr, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt für

Erwachsene	ab 18 Jahre	96,00€
Jugendliche	13 bis 17 Jahre	72,00€
Kinder	3 bis 12 Jahre	48,00€

Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig fällig.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Als Alternative zur Mitgliedschaft kann eine 10er-Karte von Fremdnutzern erworben werden.

- Preis U18-Karte = 40 €
- Preis Ü18-Karte = 60 €

§ 4

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen, die Abführung an den Landessportbund, die Abführung an den Kreissportbund und die Büroaufwendungen enthalten.

§ 5

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren zum 10.03. jeden Jahres. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und bei Rücklastschriften aus anderen Gründen sind die damit verbunden Kosten (Kosten Rücklastschrift, Porto) vom Vereinsmitglied zu tragen.

§ 6

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 4 Abs.2 der Vereinssatzung zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende ist einzuhalten.

§ 7

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch die Nutzung der Vereinssoftware Netxp-Verein.

Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

§ 8

Für säumige Beitragszahler gilt § 4 Abs.3 der Vereinsatzung. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 9

Die Änderungen an der Beitragsordnung (vom 01.01.2025) treten zum 15.04.2026 in Kraft.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 14.04.2026

gez. Naumann
Michael Naumann
Präsident

gez. Thümmel
Kerstin Thümmel
Schatzmeisterin